



27.08.2021

BEKANNTMACHUNG

zur 3. Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses am

**Montag, dem 30.08.2021, 19:30 Uhr
Ortsteil Oberreifenberg, Jahrtausendhalle
Königsteiner Straße 12, 61389 Schmitten**

Tagesordnung

1. Mitteilungen
 - 1.1 des Vorsitzenden
 - 1.2 des Gemeindevorstandes
2. Abschluss eines Vertrages zur Regelung der Planungskosten mit accadis BKT;
hier: Freigabe der Leistungsphasen 3 und 4
3. Parkplatzsituation Großer Feldberg
4. Antrag der Fraktionen aus CDU, b-now und Bündnis 90/Die Grünen betr.
„Vermeidung von Verkehrslärm und Abwehr von Gefahren durch Raser“

gez.
Ursula Wittfeld
Ausschussvorsitzende



SCHMITTEN

IM TAUNUS

Sachstandsbericht über die Situation der Wasserversorgung Stand 23.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Aussagen zur derzeitigen Wassersituation können Stand August 2021 getroffen werden:

Zur Bewertung der aktuellen Ergiebigkeit der Wassergewinnung:

Aufgrund der diesjährigen Wetterlage konnten sich die Grundwasserstände der Brunnen etwas erholen. Ebenfalls konnte ein Anstieg von den Schüttmengen des Stollens und der Quelfassungen verzeichnet werden.

Zur Bewertung der aktuellen Trinkwasservorräte:

Das derzeitige Wasservorkommen in den Wassergewinnungsanlagen und somit auch die Trinkwasservorräte können als befriedigend bezeichnet werden.

Zur Abschätzung der zu erwartenden Entwicklung der beiden vorgenannten Punkte:

Die Entwicklung der Ergiebigkeit in der Wassergewinnung sowie die Trinkwasserbevorratung, hängen unmittelbar von der Wetterlage und den Niederschlägen ab. Sind regelmäßige Niederschlagsmengen zu verzeichnen, kann ebenfalls mit befriedigenden Schüttmengen des Stollens, der Quelfassungen und sich weiter erholenden Grundwasserständen gerechnet werden.

Kommen 4 - 6 Wochen anhaltende Trockenheit, dann sind ein merklicher Rückgang der Schüttmengen, sowie abfallende Grundwasserstände die Folge, was im weiteren Verlauf wieder die Ausrufung von einem Wassernotstand unumgänglich machen würde.

Es ist daher immer ein rücksichtsvoller und sparsamer Umgang mit unserem „Lebensmittel Trinkwasser“ notwendig!

Die Ressource Wasser ist nicht unendlich vorhanden und die Grundwasserstände müssen sich noch weiter von den letzten trocknen Jahren erholen!

Zu den aktuellen Informationen der Wasserbeschaffungsverbände, über welche die Gemeinde Trinkwasser bezieht:

Aufgrund der diesjährigen Wetterlage hat sich die Versorgungssituation gegenüber den Vorjahren etwas entspannt. Es ist derzeit mit keinen Engpässen in der Wasserversorgung zu rechnen.

Dennoch kommt auch hier der eindringliche Apell, rücksichtsvoll und sparsam mit unserem höchsten Gut, dem „Trinkwasser“ umzugehen!

Zur Einschätzung, inwieweit regulierende Maßnahmen, wie die Ausrufung des Wassernotstandes notwendig werden:

Bleibt es bei der derzeitigen Wetterlage mit regelmäßigem Niederschlag, kann von der Ausrufung des Wassernotstandes abgesehen werden.

Zu dem Stand der laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung:

- Die Regenerierung der Tiefbrunnen Bärenfichte, Weilquelle und Spatzenwiese ist abgeschlossen.
- Die Auftragsvergabe für den Bau der Verbindungsleitung Dorfweil - Treisberg erfolgt am 30.08.2021, als Baubeginn wird der 13.09.2021 angestrebt.
- Die Angebote für die Notstromversorgung wurden angefordert und liegen teilweise vor. Mit der Auftragsvergabe wird im September gerechnet.

- Die Angebote für die Ultrafiltrationsanlage Niederreifenberg wurden angefordert und liegen teilweise vor. Mit einer Auftragsvergabe wird ebenfalls im September gerechnet.
- Die Angebote für die Belüftungseinrichtungen liegen vor, die Auftragsvergabe erfolgt nach Prüfung der Angebote noch im August. Die Ausführung der Arbeiten findet im November/Dezember 2021 statt.
- Eine Regenerierung von dem Brunnen Sauwald ist erfolgt, das Wasserrecht wurde erteilt. Weitere notwendige Arbeiten, wie die Erneuerung der Strom- und Rohrleitungen usw. erfolgen im Oktober 2021. Eine Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich zum Jahresende.
- Mit der Antragsstellung zum Wasserrecht zu der Quelfassung Römerkastell, sowie für die notwendigen Planungsarbeiten wurde das Ingenieurbüro PI-Plus beauftragt.

Zur Berichterstattung basierend auf den Ortsteilen für Wasserbedarf und Wassergewinnung:

Der gesamte tägliche Wasserbedarf für alle Ortsteile liegt derzeit bei 1100 – 1200 m³.

Dieser teilt sich wie folgt auf:

Arnoldshain 170 - 180 m³, Brombach 60 - 65 m³, Dorfweil 80 - 85 m³, Hegewiese 60 - 70 m³, Hunoldstal 40 - 45 m³, Niederreifenberg 160 - 170 m³, Oberreifenberg 290 - 300 m³, Schmitten 160 - 170 m³, Seelenberg 60 -65 m³, und Treisberg 15 m³

Die gesamten täglichen Fremdwasserbezugsmengen betragen 640 m³.

Diese teilen sich wie folgt auf:

WBV-Tenne 80 m³ für die Ortsteile Schmitten und Seelenberg.

WBV-Wilhelmsdorf 100 - 110 m³ für die Ortsteile Brombach und Hunoldstal.

WBV-Usingen 450 m³ für die Ortsteile Arnoldshain, Dorfweil, Oberreifenberg, Schmitten und Seelenberg.

Die gesamte tägliche Eigenförderung liegt bei 450 – 600 m³.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Brunnen 100 – 150 m³, Stollen und Quelfassungen 400 – 500 m³.

Status Wasserampel und Internetauftritt:

Eine Wasserampel und Information im Internet kann nur für die gesamte Gemeinde erstellt werden und muss sich nach der Ampelstellung von unseren Fremdwasserlieferanten richten.

Die Überarbeitung des Internetauftritts der Gemeinde ist derzeit in Arbeit und wird voraussichtlich im Oktober live gehen. In diesem Zuge wird eine Informationsseite eingerichtet, die transparent alle Informationen zum Thema Wasserversorgung listet und bzgl. Wasserampel informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Deusinger
Wassermeister

Schmitten, den 23.08.2021



Investitionsplan - Wasserversorgung

Nr.	Maßnahme	Investitions-Nr.	Kosten (netto) 2021	Status
1	Verbindungsleitung Treisberg - Dorfweil	I218004-45	525.000 €	Auftragsvergabe, Baubeginn ca. 37. KW
2	Schürfungsleitung Niederreifenberg - Römerkastell	I218004-47	60.000 €	Wasserrechtsantrag in Vorbereitung
3	Niederreifenberg - Aufbereitungsanlage, neue Membranfilteranlagen	I218003-09	75.000 €	Auftragsvergabe in Vorbereitung
	Hochbehälter Schmitten - Talgrund, neue Membranfilteranlagen	I218003-12	---	---
	Aufbereitungsanlage Arnoldshain - Krötenbach, neue Membranfilteranlage	I218003-14	---	---
	Oberreifenberg - Sammelkammer neue Membranfilteranlage	I218003-15	---	---
4	Sanierung der Schürfungsleitung Oberreifenberg	I218004-48	---	---
5	Umbaumaßnahmen Tiefbrunnen Seelenberg - Sauwald (Reaktivierung)	I218002-17	50.000 €	erledigt, wird zeitnah in Betrieb genommen
6	Umbaumaßnahme Schmitten-Pumpwerk / HB Seelenberg (Druck- / Fallleitung)	I218003-13	---	---
7	Regenerierung der Tiefbrunnen, Gesamtanzahl 9 St. (3 St./a)	I218002-18	75.000 €	3 Brunnen sind regeneriert
8	Reaktivierung der Schürfung Betzenboden / Leistenbach	I218002-20	---	---
9	Hochbehälter Feldberg - zusätzliche Wasserkammer (ca. 1.500 €/m ³ Wasser)	I218002-21	---	---
10	Vorbereitung Notstromeinspeisung (Brunnen / Hochbehälter / Aufbereitung) (17 St. x ca. 3.000,- €/St.)	I218002-19	---	---
11	Notstromaggregate (6x Festinstalliert / 2x Mobil) [Fest-Birkenhof 50' / Fest-Schmitten-Pump 50' / 4x Fest 25' / 2x Mobile 25']	I218003-10	75.000 €	Auftragsvergabe in Vorbereitung
12	Belüftungseinrichtungen für Hochbehälter, Gesamtanzahl 15 St. (3 St./a)	I218003-11	30.000 €	Auftragsvergabe in Vorbereitung
SUMME			890.000 €	



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	07.07.2021	vorberatend
Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss	30.08.2021	vorberatend

Betreff:

**Abschluss eines Vertrages zur Regelung der Planungskosten mit accadis BKT;
hier: Freigabe der Leistungsphasen 3 und 4**

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 10.02.2021 den Gemeindevorstand beauftragt, mit der accadis International School, Bad Homburg, einen Vertrag zur Regelung der Vorfinanzierung der Planungskosten für den geplanten Neubau einer Kindertagesstätte in Oberreifenberg abzuschließen.

Der Vertragsentwurf wurde für die Gemeinde Schmittchen vom Anwaltsbüro Heussen-Law, Frankfurt, erarbeitet und auf die Belange der Gemeinde Schmittchen sowie die Vereinbarkeit mit geltendem EU-Recht abgestimmt. Die accadis International School hat dem Vertragsentwurf zugestimmt. Der Gemeindevorstand hat den entsprechenden Beschluss zu Vertragsabschluss in seiner Sitzung am 26.04.2021 gefasst.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung wird dieser Vertrag zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Vertrag wurde am 15.06.2021 unterzeichnet.

Damit sind die Leistungsphasen 1 und 2 gem. HOAI einschl. des erforderlichen Baugrundgutachtens beauftragt.

Leistungsphasen nach HOAI

LP 1: Grundlagenermittlung.

LP 2: Vorplanung.

Gemäß o.g. Beschluss ist die Beauftragung der Leistungsphasen 3+4 durch die Gemeindevertretung freizugeben. Zur Fertigstellung der förderfähigen Planunterlagen ist nun die Beauftragung der

Leistungsphasen nach HOAI

LP 3: Entwurfsplanung.

LP 4: Genehmigungsplanung.

notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Planungsvertrag zwischen der Gemeinde Schmittchen und accadis BKT zur Kenntnis und beschließt in Ergänzung ihres Beschlusses vom 10.02.2021 die Freigabe der Leistungsphasen 3 und 4 HOAI. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Anlage(n):

1. Planungsvertrag unterzeichnet 15_06_2021

Schmitten, den 24.08.2021
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	07.07.2021	verweisung
Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss	30.08.2021	

Betreff:

Parkplatzsituation Großer Feldberg

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat am 10.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Erstellung eines Tourismus- und Verkehrskonzeptes für das Feldberggebiet und stellt hierfür im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltsplanes 2021, sobald ein Konzept vorliegt, ein Budget von 40.000 Euro bereit. Der Gemeindevertretung ist fortlaufend zu berichten.“

Zwischenzeitlich wurde ein Maßnahmenkatalog (siehe Anlage) für die Eruiierung der Parkraumbewirtschaftung auf dem Großen Feldberg erstellt.

Es sollen unter anderem

- die Verkehrsführung analysiert und
- das Parkraumbangebot definiert werden. Weiterhin sollen
- technische Möglichkeiten der Verkehrsbeeinflussung (z.B. Schrankenanlage) unter Berücksichtigung der
- technischen Notwendigkeiten ausgelotet werden.

Um einen Auftrag für die gezielte Analyse und Planung vergeben zu können muss die Gemeindevertretung nun die Mittel freigeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Freigabe der Mittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeindevertretung muss die außerplanmäßigen Ausgaben freigeben, damit der Gemeindevorstand den Auftrag vergeben kann. Die Auftragsvergabe kann erfolgen, wenn die Haushaltsgenehmigung 2021 vorliegt. Die Vergaberichtlinien sind zu beachten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die mit ihrem Beschluss vom 10.02.2021, TOP 5A, avisierten Mittel für eine Konzepterstellung der Parkraumsituation auf dem Großen Feldberg freizugeben und den Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe zu ermächtigen.

Anlage(n):

1. Pflichtenheft_Stand_15_6_21

Schmittgen, den 24.08.2021
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin

Konzept für die Parkraumbewirtschaftung auf dem Feldbergplateau

Aufgabe ist die Erstellung eines Konzeptes für die Lenkung und Ordnung des Park-, Bus- und Lieferverkehrs ab dem sogenannten Sprungbrett, also der Einmündung der Zufahrtsstraße zum Feldbergplateau in die Landesstraße.

Als technische Lösung für die Zufahrtssteuerung ist von der Gemeinde Schmitten eine Schrankenanlage vorgesehen.

Umfang der Arbeiten für das Konzept

1. Darstellung der Eigentumsverhältnisse und Gemarkungsgrenzen

Die komplexen Verhältnisse auf dem und rund um das Feldbergplateau sind tabellarisch und grafisch darzustellen, damit die Einbindung aller Beteiligten vom Beginn der Planung an gewährleistet ist.

2. Ermittlung des Verkehrsaufkommens

Die Verkehrsflüsse zum Feldbergplateau müssen nach Fahrzeugarten getrennt ermittelt werden. Basis hierfür sind die Daten der Verkehrszählungen der Jahre 2005, 2010 und 2015. Diese Daten müssen eingeholt und ausgewertet werden.

Optional kann eine Verkehrszählung erfolgen, die auch die Belegung der Parkplätze erfasst. Die Zählung sollte an einem zu erwartenden Spitzentag, also einem Sonn- oder Feiertag mit guter Wetterprognose erfolgen.

3. Prüfung der Verkehrsführung

In Abstimmung mit Frau Fellenstein vom Ordnungsamt der Gemeinde Schmitten sind eventuell mögliche oder auch nötige Änderungen der Verkehrsführung zu prüfen. Insbesondere ist zu klären, ob die aktuelle Vorfahrtregelung unverändert beibehalten werden kann. Frau Fellenstein übernimmt eventuell nötige Abstimmungen mit dem Regionalen Verkehrsdienst und Hessen Mobil.

4. Darstellung der vorhandenen Parkplätze mit Anzahl der vorhandenen Stellplätze

Die Zahl der vorhandenen Stellplätze ist darzustellen und mögliche Vorschläge zur Optimierung der Nutzung sind zu erarbeiten. Hierbei sind die Parkplätze der Gemeinde und des Zweckverbandes Feldberghof gemeinsam zu betrachten.

5. Vorauswahl der für die Anwendung am Feldberg tauglichen Systeme

- Sichtung des Marktes für Schrankenanlagen und Auswahl der in Frage kommenden Systeme und Hersteller
- Hierbei sind die robuste Ausführung, die Eignung für die Höhenlage besonders im Winter, die Flexibilität der Steuerungssoftware und der Preis prioritär.
- Einholen von Schätzpreisen bei mindestens zwei Anbietern, deren Systeme die Voraussetzungen am besten erfüllen
- Ermittlung der voraussichtlichen Kosten für den Betrieb und die Wartung der Anlage für den Zeitraum einer üblichen Lebensdauer
- Für die Auswahl des Anbieters sollen diese Faktoren nach Vorgabe der Gemeinde in Abstimmung mit dem Zweckverband Feldberghof und dem Pächter des Feldberghofes gewichtet werden.

6. Schätzung der möglichen Einnahmen - Kalkulation der Gebühren

Die Höhe der zu erzielenden Einnahmen kann vorab nur im Rahmen einer Schätzung bewertet werden. Ein Gebührenmodell mit dem Ziel mindestens kostendeckender Einnahmen ist auf Basis dieser Schätzung zu entwickeln. Eine mögliche Aufteilung der Parkgebühren zwischen der Gemeinde Schmitten auf der einen, und dem Zweckverband Feldberghof und dem Pächter auf der anderen Seite ist zu prüfen und darzustellen. *Für den Fall einer solchen Aufteilung ist auch die Übernahme eines Teils der Kosten durch den Zweckverband Feldberghof zu prüfen.*

7. Bauseitige Vorklärung

- Klärung der nötigen Voraussetzungen für den Bau der nötigen Anlagenteile
- Abfrage der Möglichkeiten für die Stromversorgung beim Netzbetreiber SYNA
- Abfrage und Prüfung der Netzabdeckung für die Einbindung per GSM bzw. Narrowband IoT

Prüfung der möglichen Standorte für eine Überwachungskamera und der allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb. Im Falle der Realisierung des Projektes sollte dieser Aspekt noch anwaltlich geprüft werden. Möglicherweise kann dieser Aspekt auch mit dem Fachbereich Rechtsservice des Hochtaunuskreises geklärt werden.

8. Kommunikation

Die Inbetriebnahme des Systems sollte möglichst umfassend kommuniziert werden. Dabei ist es besonders wichtig herauszustellen, dass die Lenkung und Ordnung des Besucherverkehrs das Ziel ist, nicht eine Sperrung oder die Benachteiligung einzelner Besuchergruppen.

Hierfür sind die nötigen Maßnahmen zu benennen und der Kostenrahmen zu ermitteln.

9. Erfolgskontrolle

Der Erfolg des Konzeptes sollte ein Jahr nach Inbetriebnahme geprüft werden. Auch hier sind Vorschläge für die Maßnahmen zur Überprüfung und ein entsprechender Kostenrahmen zu ermitteln.

10. SWOT-Analyse der möglichen Varianten

- a) Schranke an der Zufahrt oberhalb des sogenannten Sprungbretts
- b) Schranke am Parkplatz des Feldberghofes
- c) Kombination a+b

11. Mögliche Umwidmung der Busparkplätze in eine Anlage für Wohnmobile

- Klärung der baulichen Anforderungen
- Prüfung der nötigen Arbeiten für die Versorgung mit Wasser und Elektrizität
- Vorschlag für ein Gebührenmodell

Verkehrs- und Besucherlenkung Feldbergplateau / Parkraumbewirtschaftung

Teilprojekt Tourismus-, Verkehrs- und Besucherlenkungskonzept für Schmitten

Schmitten, 27.08.2021



SCHMITTEN

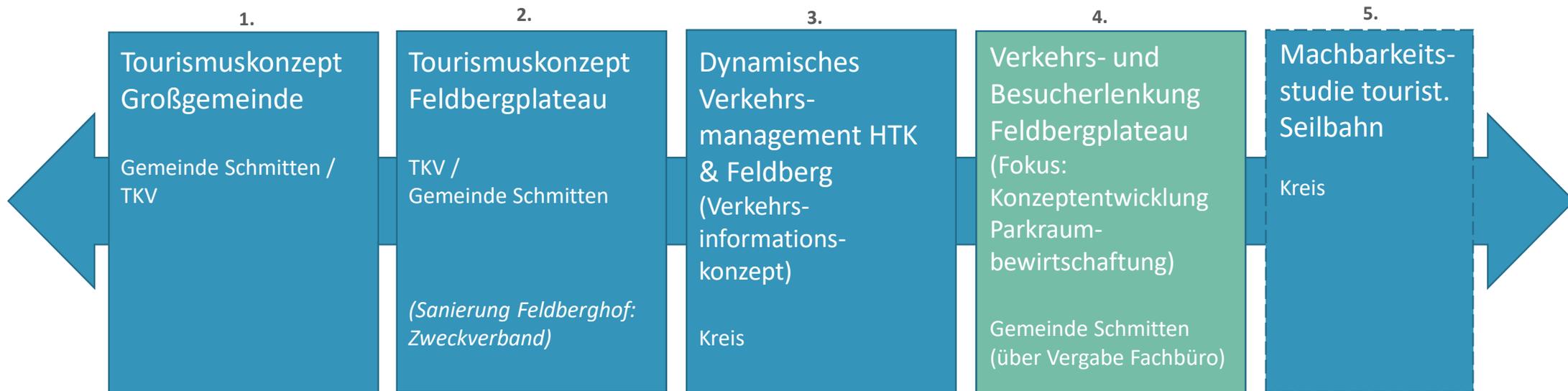
IM TAUNUS

Einordnung zur Arbeitsweise

- Die Erarbeitung eines ganzheitlichen und übergreifenden Tourismus-, Verkehrs- und Besucherlenkungskonzepts für die Großgemeinde Schmittentourismus ist Auftrag der Politik in Schmittentourismus.
- Derzeit laufen verschiedene Teilprojekte vom Hochtaunuskreis, die insgesamt alle zu einem übergreifenden Konzept gehören, dazu beitragen oder dieses tangieren.
- Die Verantwortlichkeiten für die Teilprojekte, liegen zum Teil bei der Gemeinde Schmittentourismus, beim TKV oder werden unter Federführung des Kreises erarbeitet. Die Entwürfe der jeweiligen Teilprojekte müssen eng mit allen relevanten Stellen abgestimmt werden.
- Aktuell besteht die Chance, gemeinsam mit dem neuen Unterpächter des sanierten Feldberghofs das Thema Parkraumbewirtschaftung zusammen zu konzipieren und damit u.a. auch die Verkehrs- und Besucherlenkung auf dem Plateau für den motorisierten Verkehr neu zu strukturieren. Dieses Konzept muss daher zeitnah erarbeitet werden, da der Unterpächter Klarheit bzgl. Planung und Zeitplan haben muss.
- Weiteres Vorgehen: Die Erarbeitung des Konzeptes soll fremdvergeben werden. Hintergrund dafür ist einerseits die aktuelle Auslastung der entsprechenden Abteilung und andererseits das entsprechende Fachwissen. Dabei ist zwingend die Vergabeordnung zu beachten. Die Kostenschätzung liegt im unteren 5-stelligen Bereich.

Tourismus-, Verkehrs- und Besucherlenkungskonzept für Schmittent

Ziel: Erarbeitung und Umsetzung eines Tourismus-, Verkehrs- und Besucherlenkungskonzept für Schmittent



Die Gemeindevertretung Schmittent hat für 2021 ein Budget von insgesamt 40.000 EUR definiert. Dieses sollte für die Realisierung von ersten Maßnahmen bzgl. 1.) und vor allem 3.) – erste Entwürfe werden hier in Q4 2021 erwartet - sowie für die Konzepterarbeitung 4.) verwendet werden.



SCHMITTEN

IM TAUNUS

Lastenheft

Erstellung eines Konzepts für die Verkehrs- und Besucherlenkung auf dem Feldbergplateau mittels Parkraumbewirtschaftung und -ordnung

Projekthintergrund:

Zur Gemarkung der Gemeinde Schmitten im Taunus gehört das Plateau des Großen Feldbergs mit einer Höhe von 881 NN inmitten des Naturparks Hochtaunus. Der Große Feldberg ist ein beliebtes Ausflugsziel für die Rhein-Main-Region, wird aber auch von den Einheimischen und Anliegerkommunen gerne besucht. Aufgrund seiner Lage und touristischen Attraktivität ist auf dem Feldberg auch eine Bergwacht stationiert. Eine Vielzahl von Wanderwegen und Straßen erschließen das Gebiet des Feldbergs. Die Zufahrt für PKW, Busse (Linienverkehr und Reisebusse) sowie Motorräder ist frei. Entlang der Zufahrtsstraße („Sprungbrett“) stehen insgesamt 24 PKW Parkplätze der Gemeinde zur Verfügung sowie 5 Busstellplätze. Eine Parkraumbewirtschaftung besteht derzeit nicht. Lediglich Parkverstöße werden über den Ordnungsdienst geahndet. Darüber hinaus bestehen insgesamt 48 PKW Parkplätze unmittelbar am Gasthof Feldberghof, welcher derzeit wegen umfangreichen Sanierungsarbeiten geschlossen ist.

Im Zuge der Neueröffnung Feldberghof plant der neue Unterpächter die Parkplätze, welche zum Feldberghof gehören, wieder zu bewirtschaften und die Zufahrt mittels Schrankensystem zu regeln, um seinen Gästen exklusive Parkmöglichkeiten anzubieten.

Aktuell kommt es an den besonders an Wochenenden und Feiertagen zu einem großen Besucherandrang und durch die Parkplatzsuche der PKW und Motorräder zu Staus im gesamten Feldberggebiet und besonders auf dem Plateau selbst.

Gleichzeitig wird das Feldbergplateau von Linienbussen angefahren. Direkt auf dem Plateau gibt es eine entsprechende Haltestelle. Bedingt durch die vielen Ausflügler, gerade per PKW und Motorrad, wird oft der Linienverkehr stark behindert, so dass auch Nutzer des ÖPNV keine adäquate oder bevorrechtigte Anfahrt haben.

Darüber hinaus wird gleichfalls seitens des Hochtaunuskreises in enger Abstimmung mit den Anrainer Kommunen an regionalen Konzepten gearbeitet, die eine Besucherlenkung im gesamten Feldberggebiet zum Ziel hat. Gleichfalls soll dort auch die Anbindung über den ÖPNV mit berücksichtigt werden. Aufgrund der lokalen Zuständigkeit der Gemeinde Schmitten ist davon herausgelöst das direkte Zufahren und die damit verbundene Parkraumbewirtschaftung konzeptionell anzugehen. Es ist nicht auszuschließen, dass Wechselwirkungen zwischen den Teilprojekten sich in der Zukunft darstellen.

Zielstellung/ Aufgabenstellung:

Der Auftragnehmer hat vor diesem Hintergrund ein Konzept zu erstellen, das die Interessen der einzelnen Stakeholder berücksichtigt, aber für die Gemeinde Schmitten eine akzeptable Lösung zur Besucherlenkung beiträgt und eine Parkraumbewirtschaftung ermöglicht.

Aufgrund der besonderen Umstände der Neueröffnung des Feldberghofes soll zudem eruiert werden, ob ggf. eine gemeinsame „große“ Lösung für die Parkraumbewirtschaftung am Großen Feldberg gefunden werden kann. Hier ist laut Vorüberlegungen und Gesprächen zwischen Gemeinde, Naturpark

Hochtaunus, Polizei, Ordnungsamt und Unterpächter eine Schrankenlösungen bereits ab dem sogenannten Sprungbrett denkbar, also der Einmündung der Zufahrtsstraße zum Feldbergplateau in die Landesstraße. Die Parkraumbewirtschaftung würde dann gemeinsam erfolgen.

Ziele die mit dem Konzept nachhaltig erreicht werden sollen:

1. Lenkung und Ordnung des Park-, Bus- und Lieferverkehrs auf dem Feldbergplateau mittels Zufahrtsreglung im Rahmen einer Parkraumbewirtschaftung
2. Vermeidung von Suchverkehr auf dem Plateau
3. Sicherstellung der öffentlichen Ordnung
4. Honorierung von Besuchen im Feldberghof / Aussichtsturms oder der Falknerei in Form von anteiligen Ticketanrechnungen
5. Sicherung von Einnahmen für die Gemeinde

Das zu erarbeitende Konzept ist dem Schmittener Gemeindevorstand sowie der Gemeindevertretung vorzustellen.

Auftraggeber:

Gemeinde Schmitten im Taunus
Parkstraße 2
61389 Schmitten

Ansprechpartner des Auftraggebers:

Julia Krügers, Bürgermeisterin / Michael Heuser, Fachdienstleitung Bauservice

Stakeholder:

Aufgrund der Positionierung des Feldbergs gibt es diverse Eigentumsverhältnisse im Bereich des zu erarbeitenden Konzepts.

Darüber hinaus bestehen aufgrund der Verantwortlichkeiten im Bereich Straßenverkehr weitere Interessen.

Insgesamt sind folgende Stakeholder zu berücksichtigen im Konzept:

Hochtaunuskreis mit den Anrainer Gemeinden, die Gemeinde Schmitten, der Zweckverband Feldberghof, der Pächter des Feldberghofes, der Verkehrsverband Hochtaunus, Hessenmobil, die Deutsche Funkturm, der HR, die ansässige Falknerei.

Fragestellungen, die im Rahmen des Konzeptes betrachtet und darzustellen sind:

1. Darstellung der Eigentumsverhältnisse und Gemarkungsgrenzen. Die komplexen Verhältnisse auf dem und rund um das Feldbergplateau sind tabellarisch und grafisch darzustellen, damit die Einbindung aller Beteiligten vom Beginn der Planung an gewährleistet ist.
2. Ermittlung des Verkehrsaufkommens. Die Verkehrsflüsse zum Feldbergplateau müssen nach Fahrzeugarten getrennt ermittelt werden. Basis hierfür können historische Daten der Verkehrszählungen der Jahre 2005, 2010 und 2015 sein. Es ist darzustellen, wie sich das Verkehrsaufkommen entwickelt hat und welche besonderen Spitzen dabei bestehen.
3. Optional kann eine Verkehrszählung erfolgen, die auch die Belegung der Parkplätze erfasst. Die Zählung sollte an einem zu erwartenden Spitzentag, also einem Sonn- oder Feiertag mit guter Wetterprognose erfolgen.

4. Prüfung der Verkehrsführung. In Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Schmitten sind eventuell mögliche oder auch nötige Änderungen der Verkehrsführung zu prüfen. Insbesondere ist zu klären, ob die aktuelle Vorfahrtregelung unverändert beibehalten werden kann. Das Ordnungsamt übernimmt eventuell nötige Abstimmungen mit dem Regionalen Verkehrsdienst und Hessen Mobil.
5. Darstellung der vorhandenen Parkplätze mit Anzahl der vorhandenen Stellplätze. Die Zahl der vorhandenen Stellplätze ist darzustellen und mögliche Vorschläge zur Optimierung der Nutzung sind zu erarbeiten. Hierbei sind die Parkplätze der Gemeinde und des Zweckverbandes Feldberghof gemeinsam zu betrachten.
6. Vorauswahl der für die Anwendung am Feldberg tauglichen Systeme. Sichtung des Marktes für Schrankenanlagen und Auswahl der in Frage kommenden Systeme und Hersteller. Hierbei ist die robuste Ausführung, die Eignung für die Höhenlage besonders im Winter, die Flexibilität der Steuerungssoftware und der Preis prioritär. Das System und die Software sollte idealerweise kompatibel sein bzw. sich in evtl. weitere künftige bewirtschaftete Parkräume in der Feldbergregion einbinden lassen. Auch sollte eine Schnittstelle zum Hintergrundsystem der Gemeinde (...) für den wöchentlich stattfindenden Kassenübertrag bestehen oder falls nicht, systemseitig erstellt werden können. Einholen von Kostenvoranschlägen bei mindestens zwei Anbietern, deren Systeme die Voraussetzungen am besten erfüllen.
7. Ermittlung der voraussichtlichen Kosten für den Betrieb und die Wartung der Anlage für den Zeitraum einer üblichen Lebensdauer. Für die Auswahl des Anbieters sollen diese Faktoren nach Vorgabe der Gemeinde in Abstimmung mit dem Zweckverband Feldberghof und dem Pächter des Feldberghofes gewichtet werden.
8. Schätzung der möglichen Einnahmen - Kalkulation der Gebühren: Die möglichen Einnahmen sind zu ermitteln und ein Gebührenmodell mit dem Ziel mindestens kostendeckender Einnahmen zu entwickeln. Eine mögliche Aufteilung der Parkgebühren zwischen der Gemeinde Schmitten auf der einen, und dem Zweckverband Feldberghof mit dem Pächter auf der anderen Seite ist zu prüfen und darzustellen. Für den Fall einer solchen Aufteilung ist auch die Übernahme eines Teils der Kosten durch den Zweckverband Feldberghof zu prüfen. Gleichzeitig ist auch eine Vorreservierung z.B. für den Feldberghof oder auch für die Gemeinde z.B. für Veranstaltungen mit zu berücksichtigen.
9. Bauseitige Vorklärung:
 - Klärung der nötigen Voraussetzungen für den Bau der nötigen Anlagenteile
 - Abfrage der Möglichkeiten für die Stromversorgung beim Netzbetreiber SYNA
 - Abfrage und Prüfung der Netzabdeckung für die Einbindung per GSM bzw. Narrowband IoTPrüfung der möglichen Standorte für eine Überwachungskamera und der allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb.
10. Zufahrt ÖPNV Feldbergplateau: Klärung der Anforderungen für den ÖPNV auf dem Plateau mit dem Verkehrsverband Hochtaunus und ggfs. dem Verkehrsunternehmen in Absprache mit dem Verkehrsverband
 - a) Schranke an der Zufahrt oberhalb des sogenannten Sprungbretts

- b) Schranke am Parkplatz des Feldberghofes
- c) Kombination a+b

11. SWOT-Analyse der möglichen Varianten:

- Schranke an der Zufahrt oberhalb des sogenannten Sprungbretts
- Schranke am Parkplatz des Feldberghofes
- Kombination a+b

12. Mögliche Umwidmung der Busparkplätze in eine Anlage für Wohnmobile

- Klärung der baulichen Anforderungen
- Prüfung der nötigen Arbeiten für die Versorgung mit Wasser und Elektrizität
- Vorschlag für ein Gebührenmodell

Zeitplanung:

Das Konzept soll im Q4/2021 durch den Auftragnehmer erarbeitet und den gemeindlichen Gremien vorgestellt und erörtert werden.

Zahlungsplan:

Mit Übergabe des finalen Konzeptes an die Gemeinde nach dem Erörterungstermin erhält der Auftragnehmer seine Vergütung.

Schmittgen, den 27.08.2021



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	07.07.2021	
Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss	30.08.2021	

Betreff:

**Antrag der Fraktionen aus CDU, b-now und Bündnis 90/Die Grünen betr.
„Vermeidung von Verkehrslärm und Abwehr von Gefahren durch Raser“**

Sachdarstellung:

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

A. Der Gemeindevorstand, vertreten durch die Bürgermeisterin, wird gebeten, kurzfristig in Gespräche mit den zuständigen Behörden

a) Landratsamt des Hochtaunuskreises (Verkehrsbehörde) und

b) Polizeidirektion Hochtaunus (Bad Homburg)

unter Einbindung von Hessenmobil einzutreten und dabei unter eindringlichem Hinweis auf die weiter anhaltende Lärm- und Gefahrensituation für Schmittener Anwohner und Touristen durch Raser folgende Forderungen im Namen der Gemeinde Schmittener zu stellen:

1. Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen für alle Fahrzeuge in folgenden Streckenabschnitten :

- Ortsausgang Brombach -> Richtung Hunoldstal bis Abzweig Treisberg,
- Ortsausgang Treisberg bis zur 1. Spitzkehre
- Ortsausgang Dorfweil Richtung Schmittener
- Forsthausstraße Richtung Einfahrt Hegewiese
- Ortsausgang Niederreifenberg bis Ortseingang Oberreifenberg
- Abzweig Sandplacken/Oberreifenberg nach Oberreifenberg bis zum Ende der Parkplätze auf 60 km/h, dauerhaft.

2. Als wirksamste Methode der Geschwindigkeitskontrolle haben sich mobile Blitzaktionen der Polizei mit direktem Zugriff und die Kontrollen von Lärmemissionen und Betriebserlaubnissen auf die Temposünder erwiesen. Die Gemeindevertretung bedankt sich bei der Polizei für diesen Einsatz. Entsprechend besteht der Wunsch nach einer **Verstärkung der mobilen Blitzaktionen auf den Landstraßen** im Gebiet der Großgemeinde Schmittener.

3. Hinweisschilder an den „Rennstrecken“ (Einfahrtsstraßen aus Oberursel, Königstein sowie Weilrod) mit Appellen an die Raser und dem Verweis auf sonst drohende Fahrverbote (auch gerne gemeinsam mit dem ADAC, wie derzeit in anderen Bundesländern praktiziert).

4. Der Gemeindevertretung ist über die Ergebnisse der Gespräche zu berichten.

B. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu folgenden beiden Themen eine Zusammenstellung möglicher Maßnahmen mit Kostenschätzung vorzubereiten und für die Haushaltsberatungen 2022 vorzulegen:

1. Wiederinbetriebnahme der bestehenden oder Installation von neuen **dauerhaften Blitzanlagen** im Gebiet der Großgemeinde Schmitten, und zwar an den am meisten durch den Verkehrslärm und „Rennen“ betroffenen Wohngebieten.
2. Verkehrsberuhigung durch **geeignete Maßnahmen vor und nach Zufahrten auf den Landstraßen** innerhalb der Großgemeinde Schmitten (Gefahrenvermeidung).

Anlage(n):

1. Antrag zur Vermeidung von Verkehrslärm und Abwehr von Gefahren durch Raser

Schmitten, den 24.08.2021

Sachbearbeiter

André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin

Sitzung der Gemeindevertretung
Tagesordnungspunkt:

16



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schmitten
Herrn Denis Knappich



23. Juni 2021

Antrag zur Vermeidung von Verkehrslärm und Abwehr von Gefahren durch Raser

Sehr geehrter Herr Knappich,

Im Namen der Koalition bitten wir Sie folgenden Antrag in der GVE am 7. Juli 2021 zur Abstimmung zu stellen.

A. Der Gemeindevorstand, vertreten durch die Bürgermeisterin, wird gebeten, kurzfristig in Gespräche mit den zuständigen Behörden

- a) **Landratsamt des Hochtaunuskreises (Verkehrsbehörde) und**
- b) **Polizeidirektion Hochtaunus (Bad Homburg)**

unter Einbindung von Hessenmobil einzutreten und dabei unter eindringlichem Hinweis auf die weiter anhaltende Lärm- und Gefahrensituation für Schmittener Anwohner und Touristen durch Raser folgende Forderungen im Namen der Gemeinde Schmitten zu stellen:

1. **Geschwindigkeitsreduzierung** aus Lärmschutzgründen für alle Fahrzeuge in folgenden Streckenabschnitten :
 - Ortsausgang Brombach -> Richtung Hunoldstal bis Abzweig Treisberg,
 - Ortsausgang Treisberg bis zur 1. Spitzkehre
 - Ortsausgang Dorfweil Richtung Schmitten
 - Forsthausstraße Richtung Einfahrt Hegewiese
 - Ortsausgang Niederreifberg bis Ortseingang Oberreifenberg
 - Abzweig Sandplacken/Oberreifenberg nach Oberreifenberg bis zum Ende der Parkplätzeauf 60 km/h, dauerhaft.

2. Als wirksamste Methode der Geschwindigkeitskontrolle haben sich mobile Blitzaktionen der Polizei mit direktem Zugriff und die Kontrollen von Lärmemissionen und Betriebserlaubnissen auf die Temposünder erwiesen. Die Gemeindevertretung bedankt sich bei der Polizei für diesen Einsatz. Entsprechend besteht der Wunsch nach einer **Verstetigung der mobilen Blitzaktionen auf den Landstraßen** im Gebiet der Großgemeinde Schmitten.
 3. **Hinweisschilder** an den „Rennstrecken“ (Einfahrtsstraßen aus Oberursel, Königstein sowie Weilrod) mit Appellen an die Raser und dem Verweis auf sonst drohende Fahrverbote (auch gerne gemeinsam mit dem ADAC, wie derzeit in anderen Bundesländern praktiziert).
 4. Der Gemeindevertretung ist über die Ergebnisse der Gespräche zu berichten.
- B. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu folgenden beiden Themen eine Zusammenstellung möglicher Maßnahmen mit Kostenschätzung vorzubereiten und für die Haushaltsberatungen 2022 vorzulegen:
1. Wiederinbetriebnahme der bestehenden oder Installation von neuen **dauerhaften Blitzanlagen** im Gebiet der Großgemeinde Schmitten, und zwar an den am meisten durch den Verkehrslärm und „Rennen“ betroffenen Wohngebieten.
 2. Verkehrsberuhigung durch **geeignete Maßnahmen vor und nach Zufahrten auf den Landstraßen** innerhalb der Großgemeinde Schmitten (Gefahrenvermeidung).

Begründung des Antrags:

Es gibt nach wie vor in den Monaten März bis Oktober vor allem an den Wochenenden auf den Landstraßen im Gebiet der Gemeinde Schmitten rücksichtslose Verkehrsteilnehmer (Motorradfahrer, die Geschwindigkeitsbeschränkungen missachten mit zum Teil illegalen und viel zu lauten Auspuffanlagen sowie zunehmend Poser mit getunten Autos und illegalen Rennen).

Dies führt zu gesundheitsschädlichem Lärm in einem Umfang, der für die betroffenen Bürger unzumutbar ist. Von der oft viel zu hohen Geschwindigkeit geht zusätzlich eine erhöhte Unfallgefahr aus. Die zuständigen Behörden (siehe oben) sind für die Landstraßen und ihre ordnungsgemäße Nutzung verantwortlich, sowohl öffentlich-rechtlich als auch strafrechtlich und daher zum effektiven und erforderlichen Handeln verpflichtet. Trotz der bisherigen Maßnahmen besteht das Lärmproblem weiter, es sind daher weitere Schritte notwendig.

CDU

b-now Schmitten

Bündnis 90 / Die Grünen

Karsten Ratzke
(Fraktionsvorsitzender)

Annett Fomin-Fischer
(Fraktionsvorsitzende)

Frank von der Ohe
(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsvorsitz CDU:
Karsten Ratzke
Hauptstr. 46
61389 Schmitten
Tel.: 0173 6560198
Vsk_@gmx.de

b-now Schmitten
Am weißen Berg 29
61389 Schmitten
Tel.: 06084/9595976
info@b-now-schmitten.de

Bündnis 90 / Die Grünen
Dr. Frank von der Ohe
Triebweg 19
61389 Schmitten
Tel.: 017649553012
mail@frank-vonderohe.de